

RAG indirekte Steuern, 24.1.2018

Betreff: Sitzung vom 24.Jänner 2018 zu indirekte Steuern betreffend KMU-Regelung für MT, RL zum Mindestnormalsteuersatz und Verwaltungszusammenarbeit VO

- Dem Vorschlag zur Ermächtigung der Republik Malta, eine von Artikel 287 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Sonderregelung anzuwenden, wurden keine Einsprüche entgegengesetzt. Ein Mitgliedstaat meldete jedoch einen sprachlichen Prüfvorbehalt an.
- Dem Vorschlag für einen verpflichtenden Mindestnormalsteuersatz von 15% stehen noch parlamentarische Prüfvorbehalte dreier Mitgliedstaaten gegenüber.
- Der Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 904/2010 in Bezug auf Maßnahmen zur Stärkung der Verwaltungszusammenarbeit im Mehrwertsteuerbereich wurde von den Mitgliedstaaten allgemein positiv aufgenommen. Es bestehen jedoch noch viele zu klärende Einzelheiten und technische Details – viele Mitgliedstaaten reagierten deshalb mit einem Prüfvorbehalt.